

<b>Zeitschrift:</b>	Baselbieter Heimatblätter
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
<b>Band:</b>	76 (2011)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Leere Kasse im "gotzhus und closter unser liben frouwen ordenns zu Schöntal" : Berner Empfehlungsschreiben von 1505 auf einen Bettelbrief des Schöntaler Priors
<b>Autor:</b>	Dettwiler-Riesen, Johannes
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-860223">https://doi.org/10.5169/seals-860223</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Leere Kasse im «gotzhus und closter unser liben frouwen ordenns zu Schöntal»

### Berner Empfehlungsschreiben von 1505 auf einen Bettelbrief des Schöntaler Priors

Anlässlich einer familienhistorischen Arbeit im StA BE zum Oberbalmer Ursprung des Familiennamens RIESEN im Baselbiet (Liestal)<sup>1</sup> hat der Verfasser die Gelegenheit benutzt, in den konsultierten Archivregistern gleich auch nach Ortsnamen der oberen Landschaft Basel der Zeit um 1400/1700 zu suchen. In den «Deutschen Missiven» – es gibt auch «Französische», der Kanton Bern ist doppelsprachig – stiess er auf einen Text von 1505, der im Zusammenhang mit dem Kloster Schöntal bei Langenbruck steht. Es handelt sich um ein Berner Empfehlungsschreiben auf einen «Bättelbrief» des damaligen Schöntaler Priors. Der Verfasser hat diese Missive bei dieser Gelegenheit transkribiert und von einer Fachperson im StA BE gegenlesen lassen.

#### 1 Vorbemerkungen

Zur Geschichte des Klosters Schöntal in der Gemeinde Langenbruck findet sich in den öffentlichen Archiven ein reiches Dokumentenmaterial. Darüber wurde in zahlreichen grundsätzlichen und detaillierten historischen Arbeiten berichtet – vier ausgewählte Beispiele von Übersichtsarbeiten seien hier genannt.<sup>2</sup> In den

nachstehenden Ausführungen wird nur gerade das Berner Schreiben vom «Dontag noch Verene Anno 1505» vorgestellt und kurz erläutert.

Der ursprüngliche «Bättelbrief» des – nicht besonders genannten – Priors vom Kloster Schöntal ist wohl nicht erhalten geblieben. Er wurde weder im StA BE noch in der Schöntal-Dokumentation des StA BL vorgefunden. Als «Bättelbrief» schreibender Prior kommt im Übrigen entweder der vormalige Leutpriester in Waldenburg, Moritz (Prior von 1502–1503), oder dann Johannes Pascalis (1503–1509) in Frage.

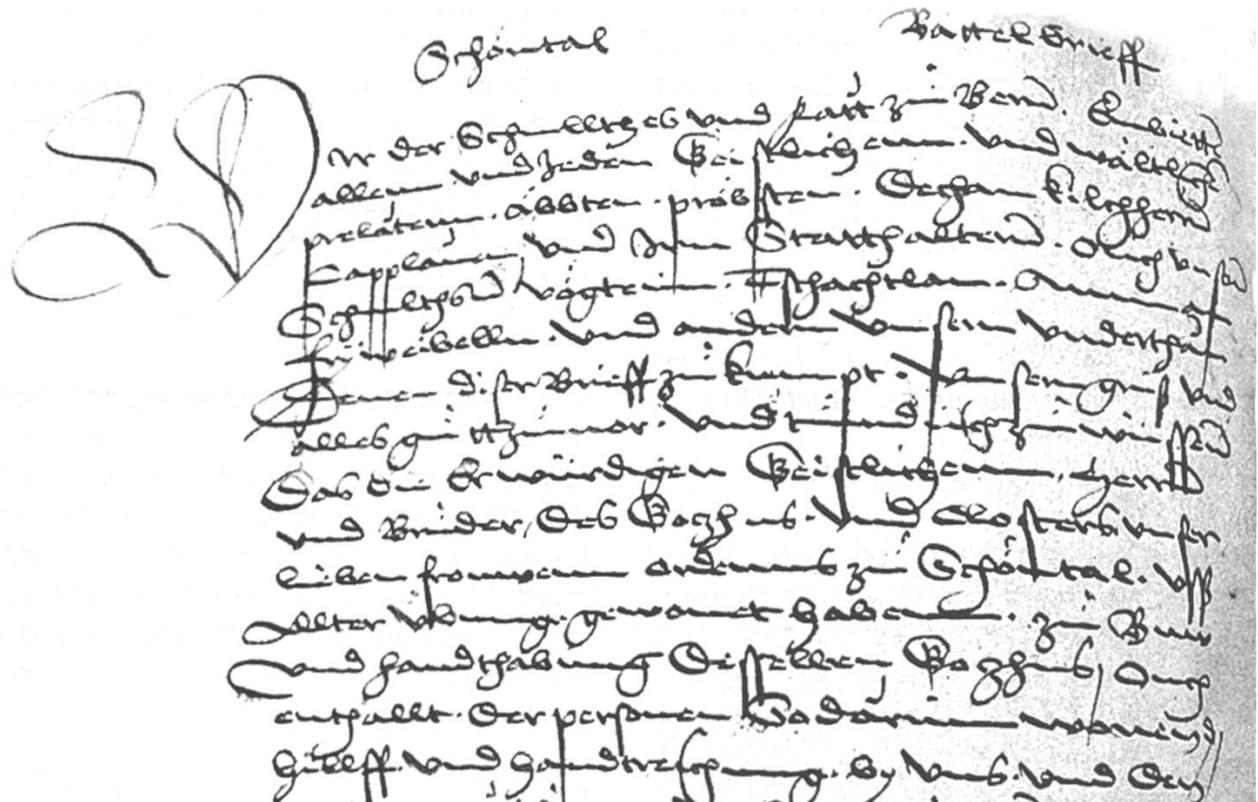
<sup>1</sup> Dettwiler-Riesen Joh., 2007: «RIESEN – Wie und wann kam dieser Familiennname nach Liestal?», Handkopien, 191 S., Ex. 2. Auflage im StA BL u. in der Kantonsbibliothek Liestal.

<sup>2</sup> Wackernagel R., 1932: «Geschichte des Schöntals», Basler Jahrbuch, S. 1–48, einschliesslich umfangreicher Quellenliste, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Jenni P., 1992: «Heimatkunde von Langenbruck», ISBN 3-85673-514-3, 372 S., vgl. Kap. «Das Kloster Schöntal», S. 32–39 Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.

Salathé R., 2000: «Das Kloster Schöntal – Kultur und Natur», ISBN 3-7165-1224-9, 156 S., Benteli Verlag Bern.

Degler-Spengler B., 2006: «Schöntal», in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. Helvetia Sacra, Abt. IV, Bd. 7, 2. Teil, S. 1025–1042, Schwabe Verlag Basel.



Ausschnittskopie aus Originalschrift des Berner Missiventexts (Scan einer Xerox-Papierkopie – hergestellt im StA BE)

## 2 Wortgetreue Transkription des Berner Empfehlungsschreibens<sup>1</sup>

«Wir der Schullthes und Ratt zu Bern / Enbietten allenn und jeden Geistlichenn / und wältlichen prelatenn / äbbten / probsten / Dechan kilchherrn Kapplanen / und jrn Statthaltern / ouch unsren Schulthes-  
sen Vögten / Tschachtlan / amman fry-  
weibelln / und andern unsren underthan-  
denen diser Brief zukumpt / unsren gruss  
und alles gutt zuvor / und tüend üch zu  
wüssen Das die Erwürdigen Geistlichenn

/ Herrn und Brüder / des Gotzhus / und  
Closters unser liben frouwenn ordenns  
zu Schöntal / uss allter übung gewo-  
net habenn / zu Buw und handhabung  
Desselben Gotzhus / ouch enthallt / Der  
personen So darinn wonend / Hillff und  
handreichung / by uns / und Den unsren  
/ zusuchen / und uffzunaemen / und uns  
jetz / angerüfft / und gebettenn / jnen so-  
lichenn bruch / zunernüwern / und Dar-  
umb fürdrungschrift und gloubwürdigen  
Schin dass Si Sich mogenn / getrösten /  
und behelfen mittzuteillen / Und [Anm.:  
Folgewort durchgestrichen] So wir nun  
/ Dem berurten Gotzhus jn Hansechen  
Das Die mutter Gots / an dem Ortt mitt  
vilfaltigen gnaden erschinnt / zu für-  
drung gantz wol geneigt sind / Harumb  
ist an üch / unser frünthlich Beger / So  
Der berürten Herren und Brüder Bot-  
ten / und Diener / unser lieben frauwann

<sup>1</sup> StA BE, Kanzleiarchiv, A III/14, «Deutsche Missivenbücher 21.03.1504–28.05.1508», Band L, S. 104/105. Hinweis: Missiven sind handschriftliche Kopien versandter behördlicher Dokumente – d.h. hauptsächlich von Verwaltungsbriefen. Diese wurden in chronologischer Folge verwaltungintern abgelegt und in regelmässiger Abfolge zu Büchern gebunden und schliesslich nachhaltig archiviert.

*/ zu üch komenn / Si alldan güttlich zu empfachenn / und inen / uwer Stür und allmuesen mittzuteillen / auch Si gegen Den unsern / an der cantzell / und Sunst güttlich zu fürdern / und Darin tün / Alls jr von Gott zu Dem applass Den Der Orden und das Gotzhus hatt / gnad und Belonug wollen empfachenn / zu Dem / Das wir Sölichs / gegen üch zu gnaden ouch Begeren zu erkennen / Datum un-der unserm an hangenden Sigell Donstag nach Verene»*

*Anno etc. [MD] vo [1505]*

### **3 Einige Bemerkungen zum Inhalt des Berner Empfehlungsschreibens**

Der Brief des Schulthess von Bern vom Donnerstag nach Verena [1. September] 1505 [MDv] enthält einleitend eine mehrzeilige Grussfloskel, in welcher alle vom – hier nicht vorliegenden – Schöntaler «Bättelbrieff» mitbetroffenen Stellen (Notabeln) aufgezählt werden. Besonders berücksichtigt werden vorerst die kirchlichen Stellen, danach folgen die Verwaltungs- und Regierungsherren.

Aufgelistet wird auch der so genannte «Tschachtlan» (ursprünglich *castellan*). Er war der von der bernischen Obrigkeit nach 1386 ausschliesslich im Simmental eingesetzte Landvogt bzw. Oberamtmann. Die Simmentaler Bevölkerung weigerte sich nämlich hartnäckig, diesen bernischen Beamten «Landvogt» zu nennen. Die Tschachtlane residierten zuerst auf dem Simmentaler Schloss Simmenegg, danach auf Blankenburg. Sie mussten Bernburger und überdies verheiratet sein.

Zum Begriff des «*fryweibell*»: Er war ein Beamter, der meist aus angesehenen bäuerlichen Kreisen gewählt wurde. Der Freiweibel war, durch seinen Kontakt mit dem Volk, der Hüter der stadtbernischen Interessen auf dem Land.

Im Spätmittelalter waren viele Klöster vermehrt auf Spenden und Almosen angewiesen, so z.B. vor Erneuerungen ihrer Klostergebäude oder allgemein zur finanziellen Absicherung des Klosteralltags. Zu diesem Zweck mussten die Priore jeweils vorgängig auch bei den weltlichen Herren die Erlaubnis für Sammeltätigkeiten auf deren Gebiet einholen.<sup>2</sup>

Beim vorliegenden, transkribierten Text handelt es sich um ein Empfehlungsschreiben des Berner Grossen Rats, der die Sammeltätigkeit des Klosters Schöntal auf Berner Gebiet erlaubt und empfiehlt. Die Herren und Brüder, Boten und Diener, die aus dem Schöntal kommen, seien wohlwollend zu empfangen und mit Spenden zu unterstützen.

Die Betonung des Marien-Patroziniums dürfte damit zusammenhängen, dass das Kloster Schöntal damals ein bekannter Marien-Wallfahrtsort war.<sup>3</sup>

**Dank:** Frau Dr. Cécile Sommer-Ramer, ehemalige Mitarbeiterin von *Helvetia Sacra*, und Herrn Dr. René Salathé, Autor des vorgenannten Schöntal-Buchs aus dem Jahr 2000, dankt der Verfasser für die inhaltliche Begleitung sehr herzlich. Dank geht sodann an den Redaktor der BHBl., Herrn Dominik Wunderlin, und sein Team für die Entgegennahme und Veröffentlichung dieses Artikels.

<sup>2</sup> Degler-Spengler B., 2006: «Schöntal», *Helvetia Sacra*, Abt. IV, Bd. 7, 2. Teil, S. 1028, Fussn. 23.

<sup>3</sup> Degler-Spengler B., 2006, S. 1028.